

die Zeugnisqualität der Theologie ausklammernde Arbeiten. Er ist Logiker und empirisch Forschender ... Legt der Naturwissenschaftler in der Natur Gegebenes gemäß allgemeinen Gesetzen aus, so tut dies den allgemeinen Denkgesetzen entsprechend der Theologie im Bereich der Übernatur. Gegenüber dem ultramontanistischen Primat des Papstes in der Kirche reduziert sich das Individuelle theologischer Reflexion zum Störfaktor.“ (405) H. zeigt allerdings auch die weiterführenden Momente in Scheebens Theologie, aus denen dieser jedoch, im Gegensatz zu Karl Rahner, keine Konsequenzen zieht. – Rahner geht von einer epochal neuen menschlichen Grundsituation aus. Während frühere Theologen vor allen Dingen im Bereich der Moral von einer prinzipiellen Sündhaftigkeit (Konkupiszenz) des Menschen sprechen, ist für Rahner das 20. Jahrhundert durch eine „gnoseologische Konkupiszenz“ geprägt, „d. h. des Faktums, daß heute kein Mensch mehr ernsthaft behaupten kann, er habe eine einheitliche und in sich stimmige ‚Weltanschauung‘, die alles umgreift und gliedert, was gewußt werden kann.“ (415 vgl. 492 f., 527, 544)

Diese neuartige Situation eines nicht mehr aufhebbaren Pluralismus der Weltbilder und Lebensformen hat weitreichende Konsequenzen für das Selbstverständnis der katholischen Kirche und ihres Dogmenverständnisses. Ausgehend von den Überlegungen Rahners zu den Aussagen des Vaticanum II (Lumen Gentium) zeigt H. wie ein neues zeitgemäßes Denken über Kirche, Amtsverständnis, Interkonfessionalität und Dogma aussehen könnte. Er faßt dieses neue Denken als „suchende theologische Erkenntnislehre auf sapientialer (M. Seckler) Grundlage“ (509 f.). Kirche und Theologie können sich unter den Bedingungen gnoseologischer Konkupiszenz nicht mehr eindeutig im unmittelbaren Besitz der Wahrheit wähnen, sondern sind als „suchende Christologie“ (447 f.) und „suchende Ekklesiologie“ (473 vgl. 480) auf dem Weg zu einer sapientialen, d. h. „gestaltmäßig-begriffliche[n] Erfassung des Ganzen“ (609). Im Unterschied zu Scheeben ist hier „Erkennen ... ‚gestaltmäßig‘ verfaßt und läßt sich in seiner Genese logisch nur rekonstruieren, nicht durch das Hilfsmittel der Logik entwerfen und steuern.“ (596) Sowohl die Definitionen der Kirchenämter als auch die Definition der Laien sind demzufolge zeitabhängige „Suchbegriffe“ (539–546 f. vgl. 552). – Gegen den Scheebenschen Kirchen- und Amts-„Triumphalismus“ (549), läßt sich ein zeitgemäßes Kirchen- und Amtsverständnis nur als „Weisung“, die „Lebenskommunikation“ ermöglicht, vernünftig begründen (551) H. entwickelt mit Hilfe mengentheoretischer Darstellungsbilder und der Freytag-Löringhoffschen intensionalen Logik ein vernünftig nachvollziehbares Modell der katholischen Kirche, in dem die Lebensweisheit der sogenannten Laien einen adäquaten Ort in der Wahrheitsfindung kirchlicher Aussagen erhält. (629) Er macht dabei deutlich, daß auch ein Dogma, wie jedes menschliche Wort aufgrund der „gnoseologisch-konkupiszenten Situation“ ... „die Signatur der Schuld und Sünde“ (631) trägt und das andererseits seit dem Vaticanum II auch Laien und andere Religionsgemeinschaften als wahrheitsfähig im Bezug auf christliche Gehalte gelten. (526 ff., 534, 536 f., 642–647)

Somit ermöglicht die Arbeit H.s die Bedingungen der Möglichkeit für eine lebendige Kommunikation innerhalb der Kirche und im interkonfessionellen Dialog zu rekonstruieren. Diese Bedingungen sind vielfältig, z. T. kompliziert, aber unterhalb dieses Niveaus kann die Suche nach einer lebendigen Wahrheit am Ende des 20. Jahrhunderts wissenschaftlich wohl nicht mehr gelingen.

I. GNOSDÖRSCH

DICTIONNAIRE CRITIQUE DE THÉOLOGIE. Publié sous la direction de Jean-Yves Lacoste. Paris: Presses universitaires de France 1998. XXXII/1298 S.

Der Herausgeber dieses neuen theologischen Lexikons rechnet im Vorwort mit Lesern, die sich nicht nur mit einzelnen Art., sondern mit mehreren im Zusammenhang beschäftigten, um sich so in ganze Bereiche des theologischen Wissens, z. B. in die biblische Theologie, einzuarbeiten. Der Rez. versteht das als Wink mit dem Zaunpfahl, der eigenen Beurteilung des neuen Nachschlagewerkes nicht alle Art. von A bis Z – über 500 an der Zahl! –, sondern bloß eine Auswahl zugrundelegen, näherhin Art. die sich mehr oder weniger mit der Alten Kirche und den Kirchenvätern (= KV) beschäftigen. Das sind zunächst einmal solche, die *Personen* betreffen. Folgende 16 KV werden in einem

eigenen Art. behandelt: Ambrosius (*Salamito*), Athanasius (*Kannengiesser*), Augustinus (*Vannier*), Basilius (*Sesboüé*), Cyprian (*Salamito*), Cyrill von Alexandrien (*Langevin*), Gregor der Gr. (*G. R. Evans*), Gregor von Nazianz (*Vinel*), Gregor von Nyssa (*Vinel*), Hilarius (*Perrin*), Irenäus (*Fantino*), Johannes Chrysostomus (*Salamito*), Maximus Confessor (*Dalmais*), Origenes (*Junod*), Pseudo-Dionysius Areopagita (*Andia*) und Tertullian (*Braun*). Auswahl war notwendig, die hier getroffene läßt sich rechtfertigen, natürlich auch hinterfragen. Warum fehlt z. B. Hieronymus, dem im Art. ‚Alte Bibelübersetzungen‘ lediglich ein winziger Abschnitt gewidmet ist? Die Bearbeiter, durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesene Fachleute, präsentieren den betreffenden Kirchenvater nicht in der Art der patristischen Handbücher, also z. B. mit vollständigem Werkeverzeichnis, sondern als Porträts mit möglichst individuellen Zügen. Bei Johannes Chrysostomus wird z. B. abgehoben auf Definition des christlichen Lebens, Konzeption des Priestertums, sozialer Gedanken und Polemik gegen judaisierende Christen und Juden. Cyprian wird unter den Stichworten Gefallenenfrage, „eine bestimmte Idee der Kirche“, Kontroverse über die Taufe der Häretiker und Schismatiker, Eucharistielehre vorgestellt. Weiteren KV wird zwar nicht die Ehre eines Einzelart. zuteil, sie werden jedoch im Kollektiv (‚Apostolische Väter‘, ‚Apologeten‘) bzw. im Zusammenhang anderer Begriffe behandelt. Ein Verweis an der betreffenden Stelle des Lexikons macht auf sie aufmerksam. Freilich gibt es auch KV, die nicht einmal einen solchen Verweis erhalten und die nur im allgemeinen Register aufgeführt sind (Cyrill von Jerusalem). Im Unterschied hierzu wird die Bedeutung eines Augustinus dadurch unterstrichen, daß dem Art. ‚Augustinus‘ ein eigener Art. ‚Augustinismus‘ an die Seite gestellt ist, der uns übrigens besonders gelungen erscheint. *G. Madec* charakterisiert hier in einem 1. Abschnitt den ‚esprit Augustinien‘, zunächst zu Lebzeiten Augustins, dann in der Epoche der friedlichen Rezeption seiner Lehren, bevor er in einem 2. auf die verschiedenen Krisen des sog. Augustinismus auf dem Gebiet der Gnaden- und der Erkenntnislehre im Laufe der Geschichte näher eingeht (108–114). Als Einführung in diese 1. Gruppe von altkirchlichen Art. empfiehlt sich der Art. ‚KV‘ (*de Durand*). Er informiert über den Ursprung, die ‚Kanonisation‘ und die heutige Verwendung dieser Bezeichnung und hat, wenn er schließlich vor der Überbewertung eines einzelnen unter den KV warnt, den gerade erwähnten Augustinus im Visier. – Eine 2. Gruppe stellen die 8 von der römischen Kirche anerkannten ökumenischen Konzilien dar. Bearbeiter sind hier *Kannengiesser*, *Sesboüé*, *Langevin*, *Fédou*, *Daley*, *Lethel*, *Conjourdon*, *Boespflug/Vinel*. Natürlich fehlt auch hier nicht ein Gesamtart. ‚Konzil‘ (*Beinert*). – Recht umfangreich ist schließlich eine 3. Gruppe ausgefallen, nämlich die der altkirchlichen Häresien: Adoptionismus, Apolinarismus, Arianismus, Doketismus, Donatismus, Gnosis, Manichäismus, Marcionismus, Messalianismus, Modalismus, Monophysitismus, Monotheletismus, Nestorianismus, Novatianismus, Pelagianismus, Subordinationismus und Traduzianismus. – In eine 4. Gruppe lassen sich für die Alte Kirche typische Phänomene einordnen, ob diese nun bis heute weiterbestehen oder nicht. Dazu gehörten Art. wie ‚Alexandrinische‘ – hier übrigens weiter verstanden als sonst üblich – (*Vinel*) bzw. ‚Antiochenische (*Vinel*) Exegetenschule‘, ‚Aszese‘ (*Louth*), ‚Mönchtum‘ (*de Vogué*), ‚Martyrium‘ (*Louth*) usw. Begrüßenswerterweise hat man dem Art. ‚christlicher Platonismus‘ (*Stead*) einen entsprechenden über ‚Aristotelismus‘ (*Brague*), ‚Stoizismus‘ (*Lagrée*) und ‚Skeptizismus‘ (*Carraud*) an die Seite gestellt, jeweils mit deutlichem Akzent auf den KV. In diesem Zusammenhang sei besonders auf den Art. ‚Hellenisierung des Christentums‘ hingewiesen. *M. Gitton* bietet darin nicht nur einen informativen Überblick über die verschiedenen Phasen des Phänomens (Faktum und Bewertung), vom hellenisierten Judentum über die Anfänge des Christentums, die Zeit der Patristik und Renaissance bis zu den metaphysikkritischen Positionen von Metz und Habermas, sondern bezieht auch in der Sache selber entschiedene Stellung: die sog. Hellenisierung des Christentums sei ein gelungenes Modell einer Inkulturation des Evangeliums (525). – In einer 5. Gruppe kann man solche Art. zusammenfassen, die entweder zur Gänze sich auf altkirchliche Begriffe wie ‚Anhypostasie‘ (*Daley*), ‚Consubstantiel‘ (Homooisios: *Kannengiesser*), ‚Spuren‘ (vestigia: *Vannier*) beziehen oder die Begriffe behandeln, in denen die KV besonders ausführlich zu Wort kommen (‚apocatastase‘, ‚circumincessio‘, ‚unio hypostatica‘). Da im Grunde in allen zentralen theologischen Begriffsart. dem

systematischen ein historischer Teil vorausgeht und hier der patristische Abschnitt in der Regel umfangreicher ist als die übrigen, dürfte der Schwerpunkt der KV-Berücksichtigung dieses neuen Lexikons gerade in dieser 5. Gruppe von Art. liegen. Stellvertretend für zahlreiche andere Begriffe seien hier nur drei genannt. Der Art. ‚Anthropologie‘ (*Behr*) geht sehr ausführlich auf den Beitrag der KV ein, besonders auf Gregor von Nyssa *De officio hominis*. Im Art. ‚Trinität‘ sind gar 12 von 14 Spalten des historischen Teils (*Wolinski*) den KV gewidmet! In Fällen wie den genannten ergibt sich der starke Akzent auf den KV in etwa noch vom behandelten Thema her, es finden sich jedoch auch solche Art., wo der Leser eigentlich einen anderen Schwerpunkt erwartet, aber der betreffende Bearbeiter sein Thema fast ausschließlich auf die KV konzentriert. So stellt *Paul Beauchamp* in seinem äußerst anregenden Art. ‚Schriftsinn‘ den Beitrag der KV ganz in den Mittelpunkt seiner Darlegungen und erwartet von ihrer Vorgehensweise, Altes und Neues Testament aufeinander zu beziehen (Typologie) entscheidende Wegweisung auch für das heutige Verstehen der Bibel. Ganz auf die Alte Kirche beschränkt bleibt auch der Art. ‚Rom‘, der die entscheidenden Phasen des Wandels der Stadt vom biblischen Babylon zur *Roma christiana* nachzeichnet, übrigens ganz im Geiste des großen Werkes von Charles Pietri mit eben diesem Titel. – Nichts Menschliches ist vollkommen. Folgende Mängel oder Fehler sind uns aufgefallen: Es gibt Art., die uns eher verunglückt erscheinen, z. B. der Art. ‚Aszese‘. Man trifft völlig unbefriedigende Zitationsweisen an (im Art. ‚Ambrosius‘ erfolgen Stellennachweise durch Band- und Seitenzahlen, z. T. nach einer italienischen Gesamtausgabe!). Nicht immer ist der derzeitige Forschungsstand wirklich erreicht (im Art. ‚Apostolische Väter‘ fehlt bei Ignatius von Antiochien ein Hinweis auf die seit Jahren geführte Diskussion über die Echtheit der Briefe; bei dem Art. ‚KV‘ wird noch die Meinung vertreten, daß die Akten des Laterankonzils von 649 zunächst auf lateinisch existierten und dann ins Griechische übersetzt wurden). Novatians *De trinitate* wird als „erster Traktat in lateinischer Sprache über die Trinität“ (815) bezeichnet, als ob es Tertullians *Adversus Praxean* nicht gäbe. Im Art. ‚Nicaea I‘ überrascht die Auskunft, die Akten seien verloren gegangen. Bisher galt es als offene Frage, ob es überhaupt ein Protokoll gegeben hat. Manchmal sind die Literaturangaben nicht korrekt (die Überschrift aus Ratzingers Prinzipienlehre müßte S. 895 lauten: „Die Bedeutung der Väter im *Aufbau* des Glaubens“). Der Kampf gegen den Druckfehlerteufel wurde nicht entschieden genug geführt (vgl. die Lebensdaten von G. M. de Durand im Mitarbeiterverzeichnis). Besonders bedauerlich sind gerade in einem Lexikon die verrutschten Kolummentitel (511–514 ‚Guérison‘ über ‚guerre‘ und 775–779 ‚Mystère pascale‘ über ‚Mystique‘). – Auf die naheliegende Frage, was eigentlich mit dem Beiwort ‚kritisch‘ im Titel des Lexikons gemeint sei, gibt der Herausgeber in seinem Vorwort leider keine klare und eindeutige Antwort. Die Vermutung, es werde damit angedeutet, daß sich das neue Lexikon als solches keiner einzelnen der christlichen Konfessionen verpflichtet weiß, wird durch die Beobachtung genährt, daß diejenigen Art., in denen sich die Gretchenfrage der konfessionellen Zuordnung besonders deutlich stellt, also vor allem solche aus dem Bereich der Ekklesiologie, auf Autoren der verschiedenen christlichen Konfessionen verteilt sind. So bringt der sehr wichtige Art. ‚Kirche‘ (*U. Kühn*) bei allem ökumenischen Entgegenkommen im entscheidenden Punkt der Ämterfrage protestantische Position zur Geltung. Andererseits ist bei dem Art. ‚Papst‘ (*Legrand*) das katholische Profil – sicher aus ökumenischer Motivation – zwar niedrig gehalten, aber immer noch erkennbar. – Bei Stichproben außerhalb des von uns näher beachteten Ausschnitts stießen wir auf eine Fülle vorzüglicher Art. Stellvertretend für zahlreiche andere seien hier nur die Art. ‚Sakramente‘ (*Chawvet*) und ‚Rechtfertigung‘ (*Williams*) genannt. Alles in allem stellt das neue aus Frankreich kommende, in breiter internationaler und interkonfessioneller Zusammenarbeit entstandene, deutlich ökumenisch ausgerichtete Lexikon ein informatives, zuverlässiges, sehr übersichtlich angelegtes und angenehm zu lesendes wissenschaftliches Nachschlagewerk dar, das nicht zuletzt auch über den derzeitigen Stand der französischen Theologie interessanten Aufschluß gibt. Diese Brückenfunktion ist heute um so wichtiger, als der direkte Kontakt zwischen den Theologien beider Länder seit einer Reihe von Jahren aus verschiedenen Gründen deutlich zurückgegangen ist.

H. J. STEBEN S. J.